

## **Entschließungsantrag**

Der Bundesrät:innen Mag. Elisabeth Grossmann,  
Genossinnen und Genossen

betreffend **Gute Absicherung für Frauen in der Pension und Schutz vor Altersarmut**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1 Beschluss des Nationalrates vom 21. November 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz, das Fachhochschulgesetz, das Bundes-Jugendförderungsgesetz, das Gedenkstättengesetz, das Rechtspraktikantengesetz, das Ausfuhrförderungsgesetz, das Garantiegesetz 1977, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Dienstgeberabgabegesetz, das NPO-Fonds-Gesetz, das Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen, das Bundesmuseen-Gesetz 2002, das Bundestheaterorganisationsgesetz, das Spanische Hofreitschule-Gesetz, das BFW-Gesetz, das Waldfondsgesetz, das Umweltförderungsgesetz, das Umweltkontrollgesetz, das Altlastensanierungsgesetz, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Arzneimittelgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert sowie ein IACA-Unterstützungsgesetz, ein Bundesgesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung und Entschädigung von Personen, die nach den §§ 129 I, 129 I lit. b, 500, 500a, 517 oder 518 des Strafgesetzes 1945 oder den §§ 209, 210, 220 oder 221 des Strafgesetzbuches verurteilt wurden, ein Meister- und Befähigungsprüfungs-Finanzierungsgesetz und ein Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz erlassen werden (Budgetbegleitgesetz 2024) (2267 d.B. und 2298 d.B.)

Die Eigenpensionen von Frauen in Österreich sind auch im Jahr 2023 immer noch um mehr als 40 % niedriger als jene der Männer. Die durchschnittliche Bruttopenion von Frauen liegt mit 1285 € sogar unter der Armutgefährdungsschwelle von 1392 €. Hauptgründe für diese prekären Lebensverhältnisse von Frauen in der Pension sind die schlechtere Bezahlung in ihrem Erwerbsleben und fehlende Beitragszeiten auf Grund von Kindererziehung. Mit der stufenweisen Anhebung des Pensionsalters für Frauen auf 65 Jahre verlieren diejenigen, die ab 1.1.1964 geboren sind, aufgrund der nachträglichen Pensionsanpassung zusätzlich Geld.<sup>1</sup>

Damit Frauen besser vor Altersarmut geschützt sind, braucht es effektive Maßnahmen. Alternsgerechte Arbeitsplätze, die es Arbeitnehmerinnen insbesondere mit Hinblick auf das erhöhte Pensionsalter von 65 Jahren, ermöglichen, möglichst lange und gesund zu arbeiten, sind ein wichtiger Schritt. Das faktische Pensionsalter, sowohl von Frauen (59,5 Jahre) als auch von Männern (61,3 Jahre) liegt heute schon unter dem gesetzlichen Pensionsalter. Um eine de facto Reduzierung der Pensionen zu verhindern, wenn immer mehr Menschen das immer höhere Pensionsalter nicht erreichen können, müssen Arbeitsplätze alternsgerecht und zukunftsfähig gestaltet werden.

Grundsätzlich ist eine Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters auf 67 Jahre angesichts des faktischen Pensionsalters und den nicht-alternsgerechten Arbeitsbedingungen in vielen Berufen abzulehnen. Es braucht nicht nur alternsgerechte Arbeitsbedingungen,

<sup>1</sup> Höheres Pensionsalter: Warum Frauen Geld verlieren, die länger arbeiten müssen (moment.at)

sondern auch Maßnahmen gegen die Diskriminierung Älterer, die von den Unternehmen bereits vor der Pension „aussortiert“ werden, ihre Jobs verlieren und keine neuen finden.

Insbesondere in den sog. Frauenberufen wie Pflege und Kinderbetreuung braucht es mehr Gesundheitsförderung. Dazu gehört auch eine gute Personaldecke, sodass Arbeitnehmerinnen Stress und Belastung reduzieren und sich auskurieren können, wenn sie krank werden. In der Pflege, die als Schwerarbeit anerkannt ist, sind 4 von 5 Arbeitnehmer\*innen Frauen. Trotzdem erfüllen gerade Frauen oft nicht die Voraussetzungen für die Schwerarbeitspension, unter anderem weil sie aufgrund der Mehrfachbelastungen gar nicht imstande sind, ihren Beruf bis zur Altersgrenze für die Schwerarbeitspension auszuüben. Oft müssen sie aus physischen oder psychischen Gründen in Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension zu gehen, wo sie bis zu 13,8% Abschlag in Kauf nehmen müssen.

Auch Teilzeitbeschäftigung ist ein weibliches Problem, das sich negativ auf die Pension auswirkt: Die Teilzeitquote von Frauen liegt bei 50,7 %, die der Männer bei 12,6 %. Die meisten Frauen (39,5 %) arbeiten aufgrund von Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige in Teilzeit, während das nur für 6,6 % der Männer in Teilzeit der Grund ist. Wenn Betreuungspflichten so häufig der Grund für Frauen in Teilzeit sind, müssen diese Zeiten für die Pension höher angerechnet werden.<sup>2</sup>

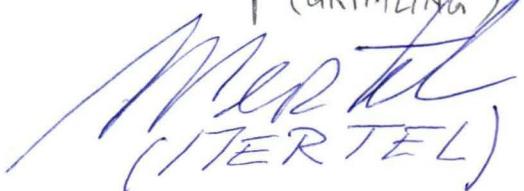
Daher stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

### Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, Frauen eine gute Pension und Schutz vor Altersarmut zu gewährleisten, indem sie

- endlich geeignete Anreize setzen um das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen, insbesondere präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen sind notwendig,
- die erforderlichen finanziellen Mittel für eine Personaloffensive in den Bereichen Gesundheit, Kinderbildung und Pflege zur Verfügung stellt
- rasch Maßnahmenpakete umsetzt um Frauen, die derzeit in Teilzeit sind zu ermöglichen, in einem höheren Stundenausmaß oder Vollzeit zu arbeiten
- eine verbesserte Anrechnung der Kindererziehungszeiten umsetzt und
- ein klares Bekenntnis gegen eine Erhöhung des derzeitigen gesetzlichen Pensionsantrittsalters abgibt.“

  
 E. Grimling  
 (GRIMLING)  
  
 M. Mertl  
 (MERTL)

  
 A.  
 SCHUMACHER

  
 C. Grossenbacher  
 (GROSSENBAUER)

<sup>2</sup> [Gender-Statistik Erwerbstätigkeit](#)